

der und mit den örtlichen Staatsorganen. Ihr Ziel ist es, durch effektivere Nutzung der betrieblichen und territorialen Reproduktionsbedingungen jene Effektivitätsvorteile und Reserven für die Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Territorium zu erschließen und zu nützen, die aus der Sicht nur eines Kombines, eines Betriebes oder einer Einrichtung nicht nutzbar gemacht werden können. Maßnahmen der t. R. sind gerichtet auf:

a) die beschleunigte Anwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und hocheffektiver Technologien in der Industrie, der Landwirtschaft und im Bauwesen; die komplexe Mechanisierung und Automatisierung von Produktionsabschnitten und Fertigungslinien; die Entwicklung, Produktion und Nachnutzung von Software und die Schaffung von CAD/CAM-Arbeitsplätzen; die breitenwirksame Nachnutzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse; die Ausbildung und Qualifizierung von Kadern; b) die Steigerung der Produktion von Rationalisierungsmitteln und die Rationalisierungshilfe, vor allem für Klein- und Mittelbetriebe, die gegenseitige Hilfe bei der Projektierung, der Produktion sowie der Wartung und Instandhaltung von Industrierobotern; die Fertigung von Ersatz- und Verschleißteilen; diesen Aufgaben widmen sich in den Territorien insbesondere die Wissenschafts- und Produktionsgemeinschaften, die Anwendergemeinschaften Mikroelektronik und Robotertechnik, die Kooperationsgemeinschaften Rationalisierungsmittelbau; c) die bessere Nutzung und Instandhaltung der im Territorium vorhandenen Grundfonds über die »Banken der Reserven produktiver Fonds«, die Arbeitsgruppen der Hauptmechaniker und Nutzergemeinschaften sowie durch Umsetzung nicht

mehr benötigter Grundmittel; d) die Erhöhung der Material- und Energieökonomie, die rationelle Gestaltung des Güterverkehrs und der Transportprozesse; das betrifft u. a. die überbetriebliche Vermittlung von Materialreserven mittels der Materialbörsen, die Unterstützung von Maßnahmen zur Erfassung und Wiederverwendung von Produktionsrückständen, Abprodukten und Sekundärrohstoffen, die Senkung des Transportaufwandes und die Transportkoordinierung über die Werkfahr-, Be- und Entladegemeinschaften, Maßnahmen zur rationalen Wassernutzung, Energieanwendung und Wärmerückgewinnung; e) die planmäßige Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger; dazu gehören gemeinsame Maßnahmen zur Modernisierung sowie zum Um- und Ausbau von Wohnungen, zur Erhaltung und Erweiterung der Kindereinrichtungen, Arbeiterversorgung, gesundheitlichen und sozialen Betreuung, zum Ausbau der Trinkwasserversorgung auf dem Lande, zur Mehrfachnutzung vorhandener Dienstleistungs- und Versorgungskapazitäten, die Erweiterung der Nahholungsmöglichkeiten; eine erfolgreiche Arbeit auf diesen Gebieten leisten die territorialen Interessengemeinschaften in den Städten und Gemeinden. Mit diesen Maßnahmen trägt die t. R. vor allem dazu bei, die umfassende Intensivierung in den örtlich geleiteten Betrieben und Genossenschaften wirksam zu unterstützen sowie die kommunalpolitischen Aufgaben zu erfüllen. Die t. R. ist untrennbarer Bestandteil der Leitung und Planung der zentralen Staatsorgane, aller örtlichen Staatsorgane sowie der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen. Der Ministerrat legt die Grundrichtungen für die t. R. fest und verallgemeinert fortgeschrittene Erfahrungen im Ergebnis von Berichterstattungen